



GEMEINDE
BLAIBACH
Hier spielt die Musik!

BEKANNTMACHUNG

Erhebung der Grundsteuer 2026 in der Gemeinde Blaibach

Nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I 1973 S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02.12.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387), in Verbindung mit dem Bayerischen Grundsteuergesetz (BayGrStG) vom 10.12.2021 (GVBl. S. 638, BayRS 611-7-2-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 23.12.2025 (GVBl. S. 627) werden die Grundsteuerpflichtigen der Gemeinde Blaibach hiermit darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 30.10.2025 die Hebesätze der Grundsteuer – A – auf 285 v.H. sowie der Grundsteuer – B – auf 285 v.H. für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzt hat.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2025 sind damit keine Änderungen eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2026 verzichtet wird.

Die Grundsteuer für das Jahr 2026 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2026 fällig. Falls der Jahressteuerbetrag unter 30,00 € liegt, ist die Grundsteuer in zwei Raten zum 15.02. und 15.08.2026 zur Zahlung fällig. Für alle Jahressteuerbeträge unter 15,00 € ist die Grundsteuer in einer Rate zum 15.08.2026 zur Zahlung fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2026 in einem Betrag am 01.07.2026 fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeinde angefochten werden.

Blaibach, den 09.01.2026



Gemeinde Blaibach

Monika Bergmann,
Erste Bürgermeisterin

*an die Amtstafel der Gemeinde Blaubach
angeheftet am 09.01.2026*

abgenommen am _____

Blaubach, den _____ Unterschrift: _____